

NKF

-Produkthaushalt 2018

Dezernat 5

Inhaltsverzeichnis

Produkt-Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<u>Dezernat 5</u>	1
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	4
800	Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer	7
	<u>Abteilung 5.1 Steuerung</u>	9
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	10
188	Steuerung	11
	<u>Abteilung 5.2 Arbeit</u>	15
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	16
189	Arbeit	17
	<u>Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung</u>	23
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	24
190	Arbeit und Ausbildung	25
	<u>Abteilung 5.4 Materielle Hilfen</u>	31
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	32
191	Materielle Hilfen – kommunale Leistungen -	35
192	Materielle Hilfen – Bundesleistungen -	41
193	Bildungs- und Teilhabepaket	47

Hinweis:

Die Steigerungen im Bereich der Personalaufwendungen (TEP 11) sind grundsätzlich mit dem vorliegenden Besoldungsabschluss für die Beamten (+ 2,35% zum 01.01.2018) und der kalkulierten Tarifierhöhung für die tariflich Beschäftigten (+ 2,50% zum 01.03.2018) zu begründen.

Sollten Veränderungen auf andere Gründe zurückzuführen sein, werden entsprechende Erläuterungen pro Produkt erfasst.

Dezernat 5

Jobcenter

Dezernat 5 Jobcenter							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		5	Jobcenter				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-104.191.713,91	-123.893.257,00	-132.902.448,00	-122.028.524,00	-119.829.962,00	-120.089.118,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	13.661.329,32	15.616.443,00	15.935.990,00	16.235.639,00	16.550.819,00	16.881.837,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	118.609.524,90	136.336.491,00	142.311.805,00	138.849.655,00	138.782.246,00	138.763.454,00
D	Ergebnis	28.079.140,31	28.059.677,00	25.345.347,00	33.056.770,00	35.503.103,00	35.556.173,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	76,26	76,21	68,84	89,78	96,43	96,57
Abteilung 5.0 Dezernent 5							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		5	Jobcenter				
Abteilung		5.0	Dezernent 5				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-148.426,09	-196.913,00	-200.100,00	-202.700,00	-205.800,00	-209.800,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	197.063,86	210.525,00	215.044,00	218.292,00	222.132,00	226.576,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	30.255,27	21.684,00	20.893,00	20.719,00	20.544,00	20.778,00
D	Ergebnis	78.893,04	35.296,00	35.837,00	36.311,00	36.876,00	37.554,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	0,21	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Abteilung 5.1 Steuerung							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		5	Jobcenter				
Abteilung		5.1	Steuerung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-1.821.546,26	-1.838.320,00	-1.890.700,00	-1.915.500,00	-1.942.400,00	-1.976.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.459.285,37	1.850.763,00	1.926.903,00	1.961.729,00	1.999.107,00	2.039.089,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	343.436,08	313.530,00	299.155,00	293.542,00	287.929,00	288.132,00
D	Ergebnis	-18.824,81	325.973,00	335.358,00	339.771,00	344.636,00	350.721,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	-0,05	0,89	0,91	0,92	0,94	0,95
Abteilung 5.2 Arbeit							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		5	Jobcenter				
Abteilung		5.2	Arbeit				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-6.987.592,84	-9.425.586,00	-8.893.324,00	-8.193.011,00	-8.208.749,00	-8.261.305,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.761.137,91	3.134.870,00	3.216.328,00	3.278.044,00	3.342.300,00	3.409.145,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	5.240.115,31	7.002.985,00	6.603.708,00	5.849.610,00	5.809.464,00	5.805.423,00
D	Ergebnis	1.013.660,38	712.269,00	926.712,00	934.643,00	943.015,00	953.263,00

Abteilung 5.2 Arbeit

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.2 Arbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,75	1,93	2,52	2,54	2,56	2,59
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-7.010.968,47	-7.454.337,00	-7.123.553,00	-7.151.043,00	-7.199.043,00	-7.259.743,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.932.933,89	3.463.106,00	3.437.510,00	3.500.658,00	3.567.869,00	3.639.228,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.624.204,77	4.635.157,00	4.291.141,00	4.280.528,00	4.269.915,00	4.270.118,00
D	Ergebnis	546.170,19	643.926,00	605.098,00	630.143,00	638.741,00	649.603,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,48	1,75	1,64	1,71	1,73	1,76
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-88.223.180,25	-104.978.101,00	-114.794.771,00	-104.566.270,00	-102.273.970,00	-102.381.770,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	6.310.908,29	6.957.179,00	7.140.205,00	7.276.916,00	7.419.411,00	7.567.799,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	108.371.513,47	124.363.135,00	131.096.908,00	128.405.256,00	128.394.394,00	128.379.003,00
D	Ergebnis	26.459.241,51	26.342.213,00	23.442.342,00	31.115.902,00	33.539.835,00	33.565.032,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	71,86	71,55	63,67	84,51	91,09	91,16
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Generelle Erläuterungen

Der Kreis Gütersloh ist seit dem 01.01.2012 zugelassener kommunaler Träger nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II). Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Dezernat 5 unter der Bezeichnung „Jobcenter Kreis Gütersloh“.

Zu den Leistungen des Grundsicherungsträgers in diesem Sinne gehören:

- Regelbedarfsleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld),
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
- Übernahme der Kosten für Erstaussstattungen (§ 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 u. 2 SGB II),
- Sozialversicherungsbeiträge,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, darunter fallen auch die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder bzw. die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung).

Der Bund trägt die Kosten für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, soweit sie nicht in die kommunale Zuständigkeit fallen (vgl. § 6 SGB II).

Entsprechend dieses Grundsatzes unterfallen der kommunalen Finanzierungsverantwortung:

- die kommunalen Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II),
- der überwiegende Anteil der Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
- die Leistungen für Erstaussstattungen (§ 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 u. 2 SGB II) und
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II).

Alle zuvor nicht genannten Leistungen werden seitens des Bundes finanziert. Sie sind im Haushalt des Kreises Gütersloh im Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen - abgebildet. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 steigen hier die Ansätze für Aufwand und Ertrag um 4,9 Mio. € auf 75,5 Mio. €.

Im Bereich der kommunalen Transferleistungen (Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen (ohne Leistungen nach § 16a SGB II)) bleibt der Ansatz im Bereich des Aufwandes unverändert. Positiv anzumerken ist, dass sich der Zuschussbedarf des Kreises in diesem Bereich um 4,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr verringert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Bund auch im Jahr 2018 die flüchtlingsinduzierten Kosten für Unterkunft und Heizung vollumfänglich übernimmt.

Für Verwaltungsaufgaben und Eingliederungsleistungen (ausgenommen Leistungen nach § 16a SGB II und ESF-, bundes- und landesfinanzierte Sonderprojekte) stellt der Bund ein Gesamtbudget zur Verfügung (s. § 46 SGB II). Die Eingliederungsmittelverordnung gibt in Verbindung mit dem Gesamtansatz für SGB II-Leistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an, in welchem Umfang Mittel für den Kreis Gütersloh bereitstehen. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 84,8%; die verbleibenden 15,2% sind aus kommunalen Mitteln zu finanzieren („kommunaler Finanzierungsanteil“).

Die Vorgehensweise der Planung der Verwaltungsausgaben im Dezernat 5 unterscheidet sich von den übrigen Produkten des Kreishaushaltes. Da, wie oben beschrieben, die Mittelsituation durch eine Verordnung geregelt ist und somit die Höhe des Gesamtbudgets für die Jobcenteraufgaben feststeht, werden die Gesamtaufwendungen für Personal- und Sachkosten des Jobcenters zentral geplant. Die Verteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Produkte erfolgt durch einen Schlüssel (Vollzeitäquivalente). Damit wird sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel eine maximale Wirkung erzielen können. Unterjährig erfolgt auch das Controlling auf Basis der Gesamtaufwendungen und nicht produktbezogen. Insofern kann sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresansatz durch eine geänderte Schlüsselverteilung ergeben, ohne dass die Gesamtaufwendungen schwanken. Aus Vereinfachungsgründen werden Verrechnungskosten der Querschnittsabteilungen des Kreises Gütersloh in einigen Fällen ausschließlich dem Produkt 188 Steuerung zugerechnet.

Auf Grundlage des „Entwurfes eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)“ der Bundesregierung vom 11.08.2017 wurden eigene Berechnungen vorgenommen. Unter Bezugnahme darauf ist davon auszugehen, dass das durch den Bund bereitgestellte Gesamtbudget für Verwaltungs- und originäre SGB II-Eingliederungsleistungen im Haushaltsjahr 2018 geringer ausfällt als im Vorjahr.

Vor Umschichtungen und unter Einbezug des kommunalen Finanzierungsanteils stehen 16,1 Mio. € im Bereich des Verwaltungskostenbudgets und 9,9 Mio. € im Bereich des Eingliederungsbudgets zur Verfügung. Damit stehen im Verwaltungstitel 0,1 Mio. € und im Eingliederungstitel 0,9 Mio. € weniger bereit.

Der prognostizierte Aufwand im Bereich des Verwaltungskostenbudgets beläuft sich auf einen Betrag i. H. v. 18,3 Mio. €. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 bedeutet dies eine Steigerung um 0,6 Mio. €. Hier fließen Tarifsteigerungen ebenso ein wie zusätzliche Kosten, die sich durch die Beauftragung einer Unternehmensberatung mit der Begleitung des Einführungsprozesses einer elektronischen Akte ergeben.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich in 2018 auch der Bedarf für einen höheren Umschichtungsbetrag. Er steigt nach bisheriger Prognose auf einen Betrag i. H. v. 1,9 Mio. €. Gegenüber dem Planbetrag für das Jahr 2017 ist dies eine Erhöhung um 0,6 Mio. €.

Mit dem Verwaltungskostenaufwand steigt ebenso der kommunale Finanzierungsanteil. Lag er im Vorjahr bei 2,7 Mio. €, beläuft er sich nun auf 2,8 Mio. €.

Durch den Umschichtungsbetrag reduzieren sich nach bisheriger Planung die Eingliederungsmittel für das Jahr 2018 auf einen Betrag i. H. v. 8,0 Mio. €. Im Vergleich zum Jahr 2017 sind das 1,5 Mio. € weniger originäre SGB II-Eingliederungsmittel, die für die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eingesetzt werden können.

Sowohl bei den Verwaltungskosten als auch bei den Eingliederungsleistungen sind Sonderpositionen zu berücksichtigen, die sich aus Drittmittelprojekten ergeben, die ebenfalls der beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dienen. Hierdurch

sind im Aufwand und Ertrag bei den Verwaltungskosten 0,1 Mio. € und bei den Eingliederungsleistungen 0,8 Mio. € zusätzlich (haushaltsneutral) einzubeziehen.

Bei den kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II ist schließlich zu konstatieren, dass der Ansatz im Aufwand - nach mehrjähriger Konstanz - ebenfalls um 0,1 Mio. € auf 0,3 Mio. € steigt. Die Aufwandssteigerung ergibt sich zum einen aus einem zeitlichen befristeten Projekt für Menschen mit psychischen Problemlagen, das in Kooperation mit der LWL-Klinik in Gütersloh durchgeführt wird, und zum anderen aus psychosozialen Betreuungsleistungen, die bislang fälschlicherweise im Produkt 191 veranschlagt worden sind.

Die verschiedenen Budgets bzw. Kostenstrukturen sind in der Übersicht zusammengestellt:

	Aufwand (in Mio. €)	Bundes- und Landes- erstattungen (in Mio. €)	Zuschussbedarf / Kreisumlage- finanzierung (in Mio. €)	Zuschussbedarf / Kreisumlage- finanzierung (in Mio. €) -Vorjahr-
Verwaltungskosten (inkl. Modellprojekt für Zuwanderer)	18,4	-15,6	2,8	2,7
Eingliederungsmittel Bund (EGT+ESF+Soz. Teilh)	8,8	- 8,8	0,0	0,0
Kommunale Eingliederungsmittel	0,3	0,0	0,3	0,2
Materielle Bundesleistungen (u.a. ALG II)	75,5	-75,5	0,0	0,0
Kommunale Transferleistungen (KdU)	48,8	-27,9	20,9	25,0
Bildung und Teilhabe (einschl. Personal- u. Sachkosten f. d. Bearbeitung von WoGG)	4,4	-4,1	0,3	0,1
Dezernat 5 insgesamt	156,2	-131,9	24,3	28,0

Produktbeschreibung Produkt 800 Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer usw.			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.0	Dezernat 5	
Produkt	800	Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer usw.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Dezernat 5		Fred Kupczyk	
Produktbeschreibung Abteilung 5.0 Dezernat 5			
Kreis Gütersloh			
Stellenplanauszug	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Stellenanteile Dezernat 5	2,00	2,00	2,00

Teilergebnisplan Produkt 800 Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-148.426,09	-196.913,00	-200.100,00	-202.700,00	-205.800,00	-209.800,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-148.426,09	-196.913,00	-200.100,00	-202.700,00	-205.800,00	-209.800,00
11	- Personalaufwendungen	147.152,20	152.984,00	156.297,00	159.423,00	162.612,00	165.865,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.507,93	7.699,00	7.226,00	6.818,00	6.409,00	6.409,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.747,08	11.065,00	11.199,00	11.199,00	11.199,00	11.199,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	172.407,21	171.748,00	174.722,00	177.440,00	180.220,00	183.473,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	23.981,12	-25.165,00	-25.378,00	-25.260,00	-25.580,00	-26.327,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	23.981,12	-25.165,00	-25.378,00	-25.260,00	-25.580,00	-26.327,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	23.981,12	-25.165,00	-25.378,00	-25.260,00	-25.580,00	-26.327,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	54.911,92	60.461,00	61.215,00	61.571,00	62.456,00	63.881,00
	a) Verrechnung Versicherungen	616,00	626,00	648,00	882,00	1.116,00	1.350,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	45.100,00	50.545,00	52.561,00	52.561,00	53.086,00	54.148,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	4.811,66	6.996,00	6.186,00	6.308,00	6.434,00	6.563,00
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option	885,00	534,00	240,00	240,00	240,00	240,00
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	2.365,26	1.760,00	1.580,00	1.580,00	1.580,00	1.580,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option						
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	78.893,04	35.296,00	35.837,00	36.311,00	36.876,00	37.554,00

Abteilung

„Steuerung“

Abteilung 5.1 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-1.821.546,26	-1.838.320,00	-1.890.700,00	-1.915.500,00	-1.942.400,00	-1.976.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.459.285,37	1.850.763,00	1.926.903,00	1.961.729,00	1.999.107,00	2.039.089,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	343.436,08	313.530,00	299.155,00	293.542,00	287.929,00	288.132,00
D	Ergebnis	-18.824,81	325.973,00	335.358,00	339.771,00	344.636,00	350.721,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	-0,05	0,89	0,91	0,92	0,94	0,95
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Stellenanteile Steuerung	24,00	28,50	28,50

Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-1.821.546,26	-1.838.320,00	-1.890.700,00	-1.915.500,00	-1.942.400,00	-1.976.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.459.285,37	1.850.763,00	1.926.903,00	1.961.729,00	1.999.107,00	2.039.089,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	343.436,08	313.530,00	299.155,00	293.542,00	287.929,00	288.132,00
D	Ergebnis	-18.824,81	325.973,00	335.358,00	339.771,00	344.636,00	350.721,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	-0,05	0,89	0,91	0,92	0,94	0,95
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 188 Steuerung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.1	Steuerung	
Produkt	188	Steuerung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Steuerung		Björn Haller	
Beschreibung	Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende i.V.m. VO sowie vertraglichen Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	Intern: Verwaltungsleitung/Abteilungsleitungen Extern: BMAS/Gremien/politische Ausschüsse		
Ziele	<p><u>A Globales Ziel</u> Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p><u>B Wirkungsziel</u> Bei der Leistungserbringung sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowohl hinsichtlich des Eingliederungsbudgets als auch hinsichtlich des Verwaltungskostenbudgets zu beachten. Die Erreichung der in der Zielvereinbarung abgeschlossenen Ziele ist durch die Erstellung steuerungsrelevanter Unterlagen zu begleiten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ausschöpfung des Verwaltungsbudgets	96,8%	100 %	100 %
Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets	71,6%	100 %	100 %

Teilergebnisplan 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.723,62	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.817.822,64	-1.835.320,00	-1.887.700,00	-1.912.500,00	-1.939.400,00	-1.973.500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.821.546,26	-1.838.320,00	-1.890.700,00	-1.915.500,00	-1.942.400,00	-1.976.500,00
11	- Personalaufwendungen	1.251.570,22	1.584.583,00	1.651.614,00	1.684.646,00	1.718.339,00	1.752.706,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	99.907,54	92.187,00	104.893,00	99.077,00	93.261,00	93.261,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	194.281,55	187.282,00	160.784,00	160.784,00	160.784,00	160.784,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.545.759,31	1.864.052,00	1.917.291,00	1.944.507,00	1.972.384,00	2.006.751,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-275.786,95	25.732,00	26.591,00	29.007,00	29.984,00	30.251,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-275.786,95	25.732,00	26.591,00	29.007,00	29.984,00	30.251,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-275.786,95	25.732,00	26.591,00	29.007,00	29.984,00	30.251,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	256.962,14	300.241,00	308.767,00	310.764,00	314.652,00	320.470,00
	a) Verrechnung Versicherungen	6.892,00	6.657,00	7.278,00	7.481,00	7.684,00	7.887,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	160.400,00	182.525,00	185.607,00	185.607,00	187.463,00	191.212,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	47.315,15	83.655,00	89.682,00	91.476,00	93.305,00	95.171,00
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option	8.700,96	6.384,00	3.480,00	3.480,00	3.480,00	3.480,00
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	22.503,06	21.020,00	22.720,00	22.720,00	22.720,00	22.720,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option						
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-18.824,81	325.973,00	335.358,00	339.771,00	344.636,00	350.721,00

Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Steuerung werden die Querschnittsaufgaben des Dezernats 5 erledigt, soweit sie nicht von anderen Abteilungen des Kreises wahrgenommen werden. Es werden die Bundesmittel bewirtschaftet und das Gesamtbudget für Verwaltungs- und Eingliederungsleistungen administriert. Darüber hinaus ist der Bereich Steuerung für Controllingaufgaben zuständig, dazu zählt auch die verpflichtende Statistiklieferung (vgl. § 53 ff SGB II) an die Bundesagentur für Arbeit.

Außerdem fällt die Abwicklung sämtlicher Widerspruchs- und Klageverfahren nach dem Sozialgerichtsgesetz in die Zuständigkeit der Abteilung Steuerung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Dies erfolgt nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes durch den Bundestag. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6):

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen aufgrund der neu über den Stellenplan 2017 eingerichteten Stellen, welche in 2017 lediglich anteilig berücksichtigt worden sind (DS-Nr. 4434).

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13)

Kosten für die EDV-Bereitstellung, Gebäudebewirtschaftung sowie sonstige Dienstleistungskosten sind hier im Wesentlichen veranschlagt. Zu den Kosten der Gebäudebewirtschaftung gehören u. a. die Energiekosten und Reinigungskosten. Diese Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert.

Sonstige Ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbedarf veranschlagt. Wesentliche Kostenblöcke liegen bei den Mietaufwendungen sowie beim Aufwand für Gerichts- und Sachverständigenkosten, die im Rahmen der Widerspruchs- und Klagensachbearbeitung nach dem Sozialgerichtsgesetz anfallen. Die Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert. Die Haushaltsplanung beruht auf Kostenentwicklungen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr.

Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option (TEP 28e) (nur in 188)

Alle anfallenden Kosten, die die übrigen Organisationseinheiten des Kreises erbringen, werden hier dargestellt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Im Haushaltsjahr 2018 beträgt die kalkulatorische Jahresmiete insgesamt (über alle Produkte) 197.600 €. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Arbeit“

Abteilung 5.2 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-6.987.592,84	-9.425.586,00	-8.893.324,00	-8.193.011,00	-8.208.749,00	-8.261.305,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.761.137,91	3.134.870,00	3.216.328,00	3.278.044,00	3.342.300,00	3.409.145,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	5.240.115,31	7.002.985,00	6.603.708,00	5.849.610,00	5.809.464,00	5.805.423,00
D	Ergebnis	1.013.660,38	712.269,00	926.712,00	934.643,00	943.015,00	953.263,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,75	1,93	2,52	2,54	2,56	2,59
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Stellenanteile Arbeitsvermittlung	42,50	46,00	46,00

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-6.582.998,95	-9.258.159,00	-8.861.246,00	-8.185.266,00	-8.207.815,00	-8.261.305,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.761.137,91	3.134.870,00	3.216.328,00	3.278.044,00	3.342.300,00	3.409.145,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	5.240.115,31	6.680.261,00	6.221.630,00	5.491.865,00	5.458.530,00	5.455.423,00
D	Ergebnis	1.418.254,27	556.972,00	576.712,00	584.643,00	593.015,00	603.263,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,85	1,51	1,57	1,59	1,61	1,64
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 189 Arbeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.2	Arbeit	
Produkt	189	Arbeit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Arbeit		Thomas Wellhäuser	
Beschreibung	Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende i.V.m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	In der Abteilung Arbeit werden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) betreut, die über 25 Jahre alt sind oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen bzw. nicht in Ausbildung vermittelt werden können oder bereits auf dem regulären Arbeitsmarkt integriert sind. In die organisatorische Zuständigkeit der Abteilung Arbeit fällt die Betreuung der eLb des Stadtbezirkes Gütersloh und des nördlichen Kreisgebietes.		
Ziele	<p><u>A Globales Ziel</u> Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p><u>B. Wirkungsziel</u> Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit bzw. Unterstützung bei der Herstellung der Integrations- oder Arbeitsfähigkeit</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	12.891	15.568	15.195
Maßnahmeteilnahmen an Förderinstrumenten	1.906	4.637	1.719
davon Individualförderungen	1.378	1.016	884
davon Gruppenmaßnahmen	528	3.621	835

Teilergebnisplan 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-41.926,90					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.541.072,05	-9.258.159,00	-8.861.246,00	-8.185.266,00	-8.207.815,00	-8.261.305,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-2.541.291,51	-3.128.643,00	-3.217.200,00	-3.261.800,00	-3.308.500,00	-3.365.300,00
	b) Eingliederungsbudget	-3.999.780,54	-6.129.516,00	-5.644.046,00	-4.923.466,00	-4.899.315,00	-4.896.005,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-6.582.998,95	-9.258.159,00	-8.861.246,00	-8.185.266,00	-8.207.815,00	-8.261.305,00
11	- Personalaufwendungen	2.568.614,32	2.858.196,00	2.940.515,00	2.999.324,00	3.059.311,00	3.120.497,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	164.580,10	162.965,00	169.483,00	160.095,00	150.708,00	150.708,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.620,43					
15	- Transferaufwendungen	4.685.409,54	6.129.516,00	5.644.046,00	4.923.466,00	4.899.315,00	4.896.005,00
	a) Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.826.675,99	2.597.166,00	2.610.361,00	2.610.361,00	2.610.361,00	2.610.361,00
	b) Berufsauswahl und Berufsausbildung	4.628,92	5.552,00	694,00	694,00	694,00	694,00
	c) Berufliche Weiterbildung	1.178.931,88	1.071.840,00	1.026.507,00	1.026.507,00	1.026.507,00	1.026.507,00
	d) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	770.387,71	935.894,00	569.082,00	482.812,00	458.661,00	455.351,00
	e) Beschäftigung schaffende Maßnahmen	820.401,94	1.399.478,00	1.274.778,00	640.468,00	640.468,00	640.468,00
	f) Freie Förderung	72.331,82	119.586,00	162.624,00	162.624,00	162.624,00	162.624,00
	g) Drittfinanzierte Förderungen						
	h) Leistungen z. Einglied. nach § 16a SGB II	12.051,28					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	225.676,62	234.360,00	259.985,00	259.985,00	259.985,00	259.985,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.655.901,01	9.385.037,00	9.014.029,00	8.342.870,00	8.369.319,00	8.427.195,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.072.902,06	126.878,00	152.783,00	157.604,00	161.504,00	165.890,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.072.902,06	126.878,00	152.783,00	157.604,00	161.504,00	165.890,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.072.902,06	126.878,00	152.783,00	157.604,00	161.504,00	165.890,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	345.352,21	430.094,00	423.929,00	427.039,00	431.511,00	437.373,00
	a) Verrechnung Versicherungen	12.184,00	12.530,00	13.386,00	13.589,00	13.792,00	13.995,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	111.400,00	128.469,00	130.466,00	130.466,00	131.770,00	134.405,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	81.123,59	148.205,00	145.347,00	148.254,00	151.219,00	154.243,00
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option	14.918,04	11.310,00	5.640,00	5.640,00	5.640,00	5.640,00

Teilergebnisplan 189 Arbeit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	36.604,26	37.240,00	36.750,00	36.750,00	36.750,00	36.750,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option	70.003,51	92.340,00	92.340,00	92.340,00	92.340,00	92.340,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.418.254,27	556.972,00	576.712,00	584.643,00	593.015,00	603.263,00

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit erfolgt die bewerberorientierte Beratung, Qualifizierung und Vermittlung der o.g. Zielgruppe. In der Abteilung ist der Unternehmensservice angesiedelt, der unmittelbarer Ansprechpartner für Arbeitgeber ist.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Dies erfolgt nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes durch den Bundestag. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6):

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten (TEP 6a) sind in Höhe von 84,8 % (siehe TEP 11, 13, 14, 16 und 28) der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet (TEP 6b).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen aufgrund der neu über den Stellenplan 2017 eingerichteten Stellen, welche in 2017 lediglich anteilig berücksichtigt worden sind (DS-Nr. 4434).

Transferaufwendungen (TEP 15)

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt. Hinsichtlich der Gesamtentwicklung der Mittel für das Eingliederungsbudget wird auf die generellen Erläuterungen zum Dezernat 5 verwiesen.

Die Beträge der TEPs 15 a - g ergeben sich im Einzelnen aus dem Entwurf des Arbeitsmarktprogrammes. Hier können sich im Rahmen der Beratungen des Arbeitsmarktprogrammes noch Änderungen für die Haushaltsberatungen ergeben.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Aktivierung und berufliche Eingliederung: darunter sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zu verstehen, die im Zusammenhang mit der Heranführung an eine Arbeitsaufnahme bzw. einer direkten Arbeitsaufnahme geleistet werden.

Ebenfalls gehören hierzu Maßnahmen, die unter Berücksichtigung des Vergaberechtes mit dem Ziel, die berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen, ausgeschrieben werden oder die in Form eines Aktivierungsgutscheines (AVGS) mit einem vorher festgelegten Ziel bei einem zertifizierten Bildungsträger eingelöst werden können. Auch Probebeschäftigungen behinderter Menschen und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber sind hierunter subsumiert.

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Berufsauswahl und Berufsausbildung: Hierzu zählen Berufsausbildungen außerhalb von Einrichtungen (BaE), Einstiegsqualifizierungen (EQ) und ausbildungsbegleitende Hilfen (abH).

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Berufliche Weiterbildung: darunter sind Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW) zu verstehen. Das können sowohl betriebliche und außerbetriebliche Umschulungen als auch kurze Qualifizierungen von Spezialkenntnissen (z. B. Schweißerschein) sein.

Transferaufwendungen (TEP 15 d)

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: Hinter jeder Bewilligung einer solchen Leistung steht eine Arbeitsaufnahme. So werden mittels eines Eingliederungszuschusses dem Arbeitgeber für einen begrenzten Zeitraum Mittel gewährt, um die noch vorhandenen Vermittlungshemmnisse zu kompensieren. Auch die Ausfinanzierung der unbefristet gewährten Beschäftigungszuschüsse fällt unter diese Rubrik.

Transferaufwendungen (TEP 15 e)

Beschäftigung schaffende Maßnahmen: Darunter sind Arbeitsgelegenheiten und die Förderung von Arbeitsverhältnissen zu verstehen.

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Transferaufwendungen (TEP 15 f)

Freie Förderung: Hierunter sind Projekt- oder Einzelfallförderungen nach § 16 f SGB II zu verstehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb veranschlagt. Der Mietaufwand stellt dabei den größten Kostenblock dar.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Im Haushaltsjahr 2018 beträgt die kalkulatorische Jahresmiete (über alle Produkte) insgesamt 197.600 €.

Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28i)

Alle Leistungen, die durch den ärztlichen Dienst in der Abteilung 2.4 erbracht werden, sind hier abgebildet. Die Aufteilung auf die Produkte 188 und 189 erfolgt gemäß geplanter Inanspruchnahme.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Arbeit und Ausbildung“

Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-7.010.968,47	-7.454.337,00	-7.123.553,00	-7.151.043,00	-7.199.043,00	-7.259.743,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.932.933,89	3.463.106,00	3.437.510,00	3.500.658,00	3.567.869,00	3.639.228,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.624.204,77	4.635.157,00	4.291.141,00	4.280.528,00	4.269.915,00	4.270.118,00
D	Ergebnis	546.170,19	643.926,00	605.098,00	630.143,00	638.741,00	649.603,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,48	1,75	1,64	1,71	1,73	1,76
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Stellenanteile Fallmanagement	48,00	53,00	53,00

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-7.415.562,36	-7.621.764,00	-7.155.631,00	-7.158.788,00	-7.199.977,00	-7.259.743,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.932.933,89	3.463.106,00	3.437.510,00	3.500.658,00	3.567.869,00	3.639.228,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.624.204,77	4.957.881,00	4.673.219,00	4.638.273,00	4.620.849,00	4.620.118,00
D	Ergebnis	141.576,30	799.223,00	955.098,00	980.143,00	988.741,00	999.603,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,38	2,17	2,59	2,66	2,69	2,71
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.3	Arbeit und Ausbildung	
Produkt	190	Arbeit und Ausbildung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Arbeit und Ausbildung		Rolf Erdsiek	
Beschreibung	<p>Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.</p> <p>Über das Produkt werden auch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 1, 3 und 4 SGB II abgerechnet. Darunter fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinderbetreuung/häusliche Pflege von Angehörigen, - Psychosoziale Betreuung und - Suchtberatung. <p>Nach § 16 a Nr. 2 SGB II gehören auch Aufwendungen der Schuldnerberatung zu den Eingliederungsleistungen. Dieser Aufwand wird im Produkt 179 geplant.</p>		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende i.V.m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	<p>In der Abteilung Arbeit und Ausbildung werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) betreut, die über 25 Jahre alt sind oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen oder bereits auf dem regulären Arbeitsmarkt vermittelt sind. In die organisatorische Zuständigkeit der Abteilung Arbeit und Ausbildung fällt die Betreuung der eLB der Städte Harsewinkel, Schloß Holte- Stukenbrock und Verl sowie des südlichen Kreisgebietes.</p> <p>Die Abteilung Arbeit und Ausbildung betreut auch alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis Gütersloh, die älter als 15 Jahre und jünger als 25 Jahre alt sind und über keine Berufsausbildung verfügen.</p>		
Ziele	<p><u>A. Globales Ziel</u></p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p><u>B. Wirkungsziel</u></p> <p>Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit und Ausbildung bzw. Unterstützung bei der Herstellung der Integrations- bzw. Ausbildungs- oder Arbeitsfähigkeit</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	12.891	15.568	15.195
Maßnahmeteilnahmen an Förderinstrumenten *) darin auch Doppelteilnahmen, z. B. Arbeitsgelegenheiten	1.501	1.752	1.060
davon Individualförderungen	975	644	757
davon Gruppenmaßnahmen	526	1.108	303

Teilergebnisplan 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.125,82					
03	+ Sonstige Transfererträge	-21.228,29					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.388.182,70	-7.621.764,00	-7.155.631,00	-7.158.788,00	-7.199.977,00	-7.259.743,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-2.949.820,17	-3.503.318,00	-3.488.210,00	-3.515.700,00	-3.563.700,00	-3.624.400,00
	b) Eingliederungsbudget	-4.438.362,53	-4.118.446,00	-3.667.421,00	-3.643.088,00	-3.636.277,00	-3.635.343,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-25,55					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-7.415.562,36	-7.621.764,00	-7.155.631,00	-7.158.788,00	-7.199.977,00	-7.259.743,00
11	- Personalaufwendungen	2.594.256,38	3.020.526,00	2.990.456,00	3.050.264,00	3.111.268,00	3.173.495,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	174.101,79	184.001,00	194.816,00	184.000,00	173.184,00	173.184,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.244,98					
15	- Transferaufwendungen	4.008.077,56	4.343.446,00	4.017.422,00	3.993.089,00	3.986.278,00	3.985.344,00
	a) Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.315.442,46	1.572.763,00	1.408.163,00	1.408.163,00	1.408.163,00	1.408.163,00
	b) Berufsauswahl und Berufsausbildung	736.463,32	762.244,00	722.691,00	722.691,00	722.691,00	722.691,00
	c) Berufliche Weiterbildung	628.750,23	802.558,00	761.585,00	761.585,00	761.585,00	761.585,00
	d) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	681.473,24	614.594,00	540.424,00	516.091,00	509.280,00	508.346,00
	e) Beschäftigung schaffende Maßnahmen	309.367,60	201.285,00	156.824,00	156.824,00	156.824,00	156.824,00
	f) Freie Förderung	138.579,24	165.002,00	77.735,00	77.735,00	77.735,00	77.735,00
	g) DrittfINANZIerte Förderungen						
	h) Leistungen z. Einglied. nach § 16a SGB II	198.001,47	225.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	248.657,74	264.690,00	299.174,00	299.174,00	299.174,00	299.174,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.028.338,45	7.812.663,00	7.501.868,00	7.526.527,00	7.569.904,00	7.631.197,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-387.223,91	190.899,00	346.237,00	367.739,00	369.927,00	371.454,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-387.223,91	190.899,00	346.237,00	367.739,00	369.927,00	371.454,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-387.223,91	190.899,00	346.237,00	367.739,00	369.927,00	371.454,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	528.800,21	608.324,00	608.861,00	612.404,00	618.814,00	628.149,00
	a) Verrechnung Versicherungen	12.554,00	13.200,00	16.167,00	16.370,00	16.573,00	16.776,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	252.700,00	275.191,00	280.060,00	280.060,00	282.861,00	288.518,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	85.977,51	167.389,00	166.994,00	170.334,00	173.740,00	177.215,00

Teilergebnisplan 190 Arbeit und Ausbildung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	15.810,96	12.774,00	6.480,00	6.480,00	6.480,00	6.480,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	41.997,04	42.110,00	41.500,00	41.500,00	41.500,00	41.500,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option	99.497,94	97.660,00	97.660,00	97.660,00	97.660,00	97.660,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	141.576,30	799.223,00	955.098,00	980.143,00	988.741,00	999.603,00

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit und Ausbildung erfolgt die bewerberorientierte Beratung, Qualifizierung und Vermittlung der o.g. Zielgruppen. Zusätzlich erfolgt in dieser Abteilung die Ausbildungsstellenvermittlung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Dies erfolgt nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes durch den Bundestag. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6)

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten (TEP 6a) sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet (TEP 6b). Nicht vom Bund erstattet werden die unter TEP 15 h) veranschlagten Aufwendungen für Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II. Hierbei handelt es sich um reine kommunale Leistungen.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz Berücksichtigung der Tarif- und Besoldungserhöhung und in 2017 nur anteilig geplanter Personalaufwendungen für neue Stellen (vgl. DS-Nr. 4434) sinken die Personalaufwendungen in 2018, weil 4,00 landesgeförderte Projektstellen Mitte 2018 auslaufen (DS-Nr. 4321).

Transferaufwendungen (TEP 15)

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt. Hinsichtlich der Gesamtentwicklung der Mittel für das Eingliederungsbudget wird auf die generellen Erläuterungen zum Dezernat 5 verwiesen.

Die Beträge der TEPs 15 a - g ergeben sich im Einzelnen aus dem Entwurf des Arbeitsmarktprogrammes. Hier können sich im Rahmen der Beratung des Arbeitsmarktprogrammes noch Änderungen für die Haushaltsberatungen ergeben.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Aktivierung und berufliche Eingliederung: darunter sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zu verstehen, die im Zusammenhang mit der Heranführung an eine Arbeitsaufnahme bzw. einer direkten Arbeitsaufnahme geleistet werden.

Ebenfalls gehören hierzu Maßnahmen, die unter Berücksichtigung des Vergaberechtes mit dem Ziel, die berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen, ausgeschrieben werden oder die in Form eines Aktivierungsgutscheines (AVGS) mit einem vorher festgelegten Ziel bei einem zertifizierten Bildungsträger eingelöst werden können. Auch Probebeschäftigungen behinderter Menschen und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber sind hierunter subsumiert.

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Berufsauswahl und Berufsausbildung: Hierzu zählen Berufsausbildungen außerhalb von Einrichtungen (BaE), Einstiegsqualifizierungen (EQ) und ausbildungsbegleitende Hilfen (abH).

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Berufliche Weiterbildung: darunter sind Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW) zu verstehen. Das können sowohl betriebliche und außerbetriebliche Umschulungen als auch kurze Qualifizierungen von Spezialkenntnissen (z. B. Schweißerschein) sein.

Transferaufwendungen (TEP 15 d)

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: Hinter jeder Bewilligung einer solchen Leistung steht eine Arbeitsaufnahme. So werden mittels eines Eingliederungszuschusses dem Arbeitgeber für einen begrenzten Zeitraum Mittel gewährt, um die noch vorhandenen Vermittlungshemmnisse zu kompensieren. Auch die Ausfinanzierung der unbefristet gewährten Beschäftigungszuschüsse fällt unter diese Rubrik.

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Transferaufwendungen (TEP 15 e)

Beschäftigung schaffende Maßnahmen: darunter sind Arbeitsgelegenheiten und die Förderung von Arbeitsverhältnissen zu verstehen.

Transferaufwendungen (TEP 15 f)

Freie Förderung: Hierunter sind Projekt- oder Einzelfallförderungen nach § 16 f SGB II zu verstehen.

Transferaufwendungen (TEP 15 g)

Hierunter waren bisher Projekte subsumiert, die sich nicht anderen TEP zuordnen ließen. Bis zum 31.12.2015 fielen unter diesen TEP die Mittel für das Projekt Generation Gold.

Transferaufwendungen (TEP 15 h)

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 a SGB II sind rein kommunale Leistungen. Für 2018 werden zum einen gegenüber dem Vorjahr erhöhte Mittel für die Verlängerung eines Projektes namens | Gesundheitscoach¹ benötigt. Es handelt sich bei der Maßnahme um psychosoziale Beratungsleistungen des LWL Klinikums Gütersloh von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit vermuteten oder diagnostizierten psychischen Erkrankungen. Zum anderen werden auch über das Jahr 2018 hinaus zusätzliche Mittel für die psychosoziale Betreuung im Frauenhaus benötigt. Bisher waren diese Mittel fälschlicherweise im Produkt 191 veranschlagt worden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier werden die Mittel für den Geschäftsbetrieb veranschlagt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Im Haushaltsjahr 2018 beträgt die kalkulatorische Jahresmiete (über alle Produkte) insgesamt 197.600 €.

Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28i)

Alle Leistungen, die durch den ärztlichen Dienst in der Abteilung 2.4 erbracht werden, sind hier abgebildet. Eine Aufteilung auf die Produkte 189 und 190 erfolgt gemäß geplanter Inanspruchnahme.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Materielle Hilfen“

Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-88.223.180,25	-104.978.101,00	-114.794.771,00	-104.566.270,00	-102.273.970,00	-102.381.770,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	6.310.908,29	6.957.179,00	7.140.205,00	7.276.916,00	7.419.411,00	7.567.799,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	108.371.513,47	124.363.135,00	131.096.908,00	128.405.256,00	128.394.394,00	128.379.003,00
D	Ergebnis	26.459.241,51	26.342.213,00	23.442.342,00	31.115.902,00	33.539.835,00	33.565.032,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	71,86	71,55	63,67	84,51	91,09	91,16

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Stellenanteile Materielle Hilfen	109,00	115,50	115,50

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-20.750.484,24	-26.508.172,00	-30.997.826,00	-21.152.292,00	-18.800.892,00	-18.833.392,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.334.062,06	2.608.428,00	2.604.458,00	2.654.477,00	2.706.534,00	2.760.666,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	42.923.285,46	49.405.359,00	50.773.546,00	48.536.796,00	48.542.128,00	48.526.331,00
D	Ergebnis	24.506.863,28	25.505.615,00	22.380.178,00	30.038.981,00	32.447.770,00	32.453.605,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	66,56	69,27	60,78	81,59	88,13	88,14

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-63.665.880,40	-74.097.831,00	-79.343.439,00	-79.396.239,00	-79.450.439,00	-79.519.439,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.404.882,18	3.734.972,00	3.903.027,00	3.977.984,00	4.055.993,00	4.137.112,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	61.741.080,40	70.997.920,00	76.132.164,00	76.119.571,00	76.105.419,00	76.105.622,00
D	Ergebnis	1.480.082,18	635.061,00	691.752,00	701.316,00	710.973,00	723.295,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	4,02	1,72	1,88	1,90	1,93	1,96

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-3.806.815,61	-4.372.098,00	-4.453.506,00	-4.017.739,00	-4.022.639,00	-4.028.939,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	571.964,05	613.779,00	632.720,00	644.455,00	656.884,00	670.021,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.707.147,61	3.959.856,00	4.191.198,00	3.748.889,00	3.746.847,00	3.747.050,00
D	Ergebnis	472.296,05	201.537,00	370.412,00	375.605,00	381.092,00	388.132,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,28	0,55	1,01	1,02	1,04	1,05
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen
Produkt	191	Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit

Materielle Hilfen

Verantwortliche Person(en)

Stefan Susat

Beschreibung

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Form von

- Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II),
- Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II),
- Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II).

Weiterhin ist der Kreis Gütersloh Träger für die folgenden, nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGB II umfassten Bedarfe:

- Erstausrüstung der Wohnung (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II),
- Erstausrüstung für Bekleidung sowie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II).

Auftragsgrundlage

SGB II nebst Verordnungen

Zielgruppe

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.

Ziele

A) Globales Ziel

Sicherstellung des Unterkunfts- und Heizungsbedarfes für die o.a. Zielgruppe
Sicherstellung der Bedarfe der Erstausrüstung

B) Wirkungsziel

Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres halten (KdU)

Maßnahmen

Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
<u>Kosten der Unterkunft und Heizung</u>			
- Laufende Kosten (ohne Aufschlag)	40.434.223	47.175.000	48.575.000
- Einmalige Kosten (ab 2013 mit Mietschulden)	853.614	805.000	953.052
- mtl. durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaft	9.299	10.750	10.618
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	362,35	365,70	381,23
<u>Mietschulden und einmalige Beihilfe (ab 2013 nur einmalige Beihilfen)</u>			
- mtl. durchschnittliche Kosten je Bedarfsgemeinschaft	7,65	6,24	7,48

Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-4.341.952,43	-5.500.000,00	-5.600.000,00	-5.500.000,00	-5.500.000,00	-5.500.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-1.498.075,27	-1.700.000,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-14.611.149,54	-19.298.172,00	-23.687.826,00	-13.942.292,00	-11.590.892,00	-11.623.392,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-3.521.406,94	-2.776.172,00	-2.627.700,00	-2.649.500,00	-2.698.100,00	-2.730.600,00
	b) Leistungsbeteiligung KdU	-10.240.138,43	-10.385.000,00	-9.253.944,00	-8.892.792,00	-8.892.792,00	-8.892.792,00
	c) Übernahme Flüchtlings-KdU	-849.604,17	-6.137.000,00	-11.806.182,00	-2.400.000,00		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-299.307,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-20.750.484,24	-26.508.172,00	-30.997.826,00	-21.152.292,00	-18.800.892,00	-18.833.392,00
11	- Personalaufwendungen	2.116.348,03	2.296.162,00	2.368.771,00	2.416.146,00	2.464.470,00	2.513.762,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	245.103,29	243.044,00	179.139,00	154.608,00	162.077,00	146.077,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	218.773,37					
15	- Transferaufwendungen	41.287.836,80	47.980.000,00	49.528.052,00	48.066.900,00	48.066.900,00	48.066.900,00
	a) Laufende Leistungen BfU/Zuschuss Azubi BfU	40.434.222,51	47.175.000,00	48.575.000,00	47.191.000,00	47.191.000,00	47.191.000,00
	b) Mietschulden/Erstausstattung Wohnung/Umzugskosten	746.116,83	675.000,00	845.752,00	768.600,00	768.600,00	768.600,00
	c) Einmalige Beihilfe Bekleidung/Sonst. Einmalige Beihilfe	107.497,46	130.000,00	107.300,00	107.300,00	107.300,00	107.300,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.059.703,87	1.095.165,00	989.958,00	238.688,00	236.348,00	236.348,00
	a) Rückzahlung Landeswohngelderstattung	751.269,54	760.000,00	751.270,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	44.927.765,36	51.614.371,00	53.065.920,00	50.876.342,00	50.929.795,00	50.963.087,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	24.177.281,12	25.106.199,00	22.068.094,00	29.724.050,00	32.128.903,00	32.129.695,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	24.177.281,12	25.106.199,00	22.068.094,00	29.724.050,00	32.128.903,00	32.129.695,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	24.177.281,12	25.106.199,00	22.068.094,00	29.724.050,00	32.128.903,00	32.129.695,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	329.582,16	399.416,00	312.084,00	314.931,00	318.867,00	323.910,00
	a) Verrechnung Versicherungen	11.175,00	11.761,00	12.307,00	12.510,00	12.713,00	12.916,00
	b) Verrechnung IT-System	368,91	447,00				
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	106.300,00	101.792,00	103.483,00	103.483,00	104.519,00	106.609,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	111.414,03	210.474,00	132.204,00	134.848,00	137.545,00	140.295,00

Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	18.659,04	16.062,00	5.130,00	5.130,00	5.130,00	5.130,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	51.951,75	52.880,00	52.960,00	52.960,00	52.960,00	52.960,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option	5.800,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	24.506.863,28	25.505.615,00	22.380.178,00	30.038.981,00	32.447.770,00	32.453.605,00

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Es wird auf die generellen Erläuterungen zu Beginn des Dezernates 5 verwiesen.

Mit dem 9. Gesetz zur Änderung des SGB II - Rechtsvereinfachung - sind ab 01.08.2016 u.a. die folgenden wesentliche Änderungen der Regelungen des SGB II verbunden:

- Verlängerung des Regelbewilligungszeitraumes auf 1 Jahr
- Verstärkung der Beratungspflicht
- Wegfall der Erbenhaftung
- Erweiterung der Grundleistungen für Auszubildende durch den Wegfall von Ausschlussstatbeständen und des Zuschusses nach § 27 Absatz 3 SGB II

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die mtl. durchschnittlichen Aufwendungen - je Bedarfsgemeinschaften wurden nach dem Bruttoprinzip ermittelt - ,d.h. Rückeinnahmen beispielsweise durch die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen werden nicht verrechnet.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften steigt unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklungen im Jahr 2018 voraussichtlich auf durchschnittlich 10.618. Die aktuelle Flüchtlingssituation wird zu einer Steigerung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften führen. Das weitere Geschehen ist kaum absehbar, so dass die Entwicklung weiterhin beobachtet werden muss, um ggf zeitnah reagieren zu können.

Wie in den Vorjahren steigen die monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft weiterhin kontinuierlich. Sowohl die Preissteigerungen bei den Kaltmieten als auch bei den Betriebs- und Heizkosten führen zu höheren und nicht vermeidbaren Aufwendungen.

3. Teilergebnisplan

Steuern und ähnliche Abgaben (TEP 1)

Hier ist die Landeswohngelderstattung veranschlagt, die das Land mit Einführung der Hartz-Gesetzgebung den Aufgabenträgern nach dem SGB II gewährt. Mit dem in TEP 1 veranschlagten Ertrag korrespondiert TEP 16 b. Dort ist 1/8 des auf den Kreis Gütersloh entfallenden Rückzahlungsbetrags (insgesamt rd. 6 Mio €) an Landeswohngelderstattung aus den Jahren 2007 bis 2009 veranschlagt. Die Rückzahlungsverpflichtung resultiert aus einer geänderten Berechnungsweise der Landeswohngelderstattung, die das Land vornehmen musste, nachdem einige Kommunen erfolgreich gegen die bis dahin gültige Praxis geklagt hatten. Die Rückzahlung erfolgt durch Verrechnung der Zuweisungsbeträge in Höhe von 751.269,54 Euro jährlich bis 2018.

Sonstige Transferträge (TEP 3)

In dieser Position sind Erlöse aus Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüchen und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II eingeplant.

Bundeserstattung für Unterkunfts- und Heizkosten (TEP 6b):

Der Bund beteiligt sich zu einem im SGB II festgelegten Prozentsatz an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Ab dem Jahr 2014 liegt der Beteiligungssatz bei 27,6 % , hiervon 26,4 % zugunsten der Bedarfe für Unterkunft und Heizung und 1,2 % zugunsten der Verwaltungskosten zur Administration der Leistungen für Bildung und Teilhabe (siehe Produkt 193 TEP 6). Die Kostenerstattung für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen wird unter TEP 6c gesondert ausgewiesen.

Bundeserstattung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen (TEP 6c)

Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01. Dezember 2016 wurden die Ergebnisse der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 16. Juni 2016 umgesetzt. In Anlehnung an das Verfahren bei Leistungen für Bildung und Teilhabe wird der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung (KDU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Jahre 2016 bis 2018 vollständig übernehmen. Hierzu wurde die Beteiligung des Bundes an den KdU im SGB II erhöht und die Höhe der prozentualen Anhebung für das Jahr 2016 gesetzlich festgeschrieben. In den Jahren 2017 bis 2019 werden Höhe und Verteilung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates jährlich anhand der Ausgabenentwicklung des Vorjahres für die einzelnen Länder angepasst.

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Für das Jahr 2016 erhöhte sich der länderspezifische Verteilungsschlüssel für NRW um 2,2 %. Mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2017 - BBFestV 2017 vom 07.07.2017 - wurde dieser Prozentsatz für das Jahr 2017 rückwirkend zum 01.01.2017 auf 5,3 % angehoben.

Für die Weiterleitung des zur Entlastung von den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft vorgesehenen Bestandteils der Bundesbeteiligung liegt nunmehr ein Referentenentwurf des AG-SGB II NRW vor. Nach diesem Entwurf werden die Mittel durch das Land NRW zunächst 1:1 auf die Kommunen verteilt. Durch eine Spitzabrechnung im Folgejahr soll abweichend von der pauschalen Weiterleitung eine belastungsorientierte Weiterleitung der Bundesmittel erfolgen. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die pauschal weitergeleiteten 5,3 % für den Kreis Gütersloh nicht kostendeckend sind. Dies hat zur Folge, dass der flüchtlingsbedingte Mehraufwand in 2017 etwa 2,4 Mio. € höher ausfällt als die in 2017 zu erwartende weitergeleitete Bundeserstattung. Dieser Fehlbetrag wird dann im Rahmen der Spitzabrechnung in 2018 für die Aufwendungen 2017 erstattet. Gleiches gilt für die Aufwendungen in 2018. Der pauschale Prozentsatz der Bundeserstattung für 2018 liegt zwar noch nicht fest, es ist aber davon auszugehen, dass dieser wiederum unterhalb der tatsächlichen Aufwendungen liegen wird mit der Folge, dass in 2019 dann der zu erwartende Fehlbetrag für 2018 ausgeglichen wird. Mangels anderer Erkenntnisse wird von dem kalkulierten Fehlbetrag für 2017 i.H.v. 2,4 Mio. € ausgegangen.

Die Zusage des Bundes, die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft zu tragen, erstreckt sich zunächst nur bis zum Jahr 2018. Inwieweit der Bund seine Zusage, diese Kosten zu finanzieren, auch über das Jahr 2018 hinaus ausweitet, ist noch offen. Haushaltstechnisch ist insoweit zunächst davon auszugehen, dass ab 2018/2019 keine weiteren Bundeserstattungen fließen und der TEP 6c ab dann mit 0 € auszuweisen ist.

Da die genauen Beträge erst mit der Spitzabrechnung im Folgejahr bekannt sind und dann auch erst zufließen, werden die Erträge im Jahr des Zuflusses ausgewiesen.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen aufgrund der neu über den Stellenplan 2017 eingerichteten Stellen, welche in 2017 lediglich anteilig berücksichtigt worden sind (DS-Nr. 4434).

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13)

Kosten für die EDV-Bereitstellung, Gebäudebewirtschaftung sowie sonstige Dienstleistungskosten sind hier im Wesentlichen veranschlagt. Zu den Kosten der Gebäudebewirtschaftung gehören u. a. die Energiekosten und Reinigungskosten. Diese Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert. Für die Fortschreibung der Mietsobergrenzen waren 2016 25.000 € eingeplant. Weiterhin sind laufend jährlich rund 12.000 Euro für die Wohnungsmarktbeobachtung sowie in jedem 2. Jahr eine Fortschreibung der Mietobergrenzen geplant.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Weitere Kostensteigerungen sowohl im Bereich der Kaltmieten als auch der Betriebs- und Heizkosten sowie ein nicht planbarer Anstieg der Fallzahlen aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation führen zu einer Steigerung der Gesamtaufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft.

Transferaufwendungen (TEP 15 b):

In diesem TEP sind die einmaligen Leistungen der Bedarfe für Unterkunft zusammengefasst, insbesondere Mietschulden, Erstausrüstung der Wohnung und Umzugskosten. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation ist auch weiter mit einer deutlichen Zunahme von Fällen, in denen der Bedarf der Erstausrüstung der Wohnung besteht, auszugehen.

Transferaufwendungen (TEP 15 c):

In diesem TEP sind die sonstigen einmaligen Beihilfen geplant, beispielsweise die Erstausrüstung mit Bekleidung und bei der Geburt eines Kindes.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h):

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Im Haushaltsjahr 2018 beträgt die kalkulatorische Jahresmiete (über alle Produkte) insgesamt 197.600 €.

Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28 i):

Es handelt sich um Aufwendungen für Gutachterkosten, die mit dem Gutachterausschuss des Kreises Gütersloh intern verrechnet werden.

Teilfinanzplan

./.

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen
Produkt	192	Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit

Materielle Hilfen

Verantwortliche Person(en)

Stefan Susat

Beschreibung

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6 b Abs. Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger neben den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (Produkt 191) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

Der Bedarf zum Lebensunterhalt setzt sich zusammen aus:

- Regelbedarf (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld),
- Mehrbedarf (z.B. für Schwangere, Alleinerziehende, bei notwendiger Krankenkost),
- Unterkunft und Heizung (Produkt 191).

Anspruch auf Arbeitslosengeld haben alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahre, wenn sie sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten. Für Ausländerinnen und Ausländer gelten weitere besondere Voraussetzungen.

Sozialgeld zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung) haben.

Der Regelbedarf deckt laufende und einmalige Bedarfe pauschal ab. Er berücksichtigt insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Erzeugung von Warmwasser). Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Darüber hinaus gibt es in bestimmten Fällen Leistungen für Mehrbedarfe und ggf. besondere Bedarfe für folgende Personen:

- Werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche,
- Alleinerziehende von Minderjährigen,
- Behinderte Menschen, die bestimmte Leistungen nach dem SGB IX beziehungsweise nach dem SGB XII erhalten,
- Leistungsberechtigte, die aus medizinischen Gründen kostenaufwändigere Ernährung benötigen (wenn diese erforderlich ist).

Zudem ist mit dem Leistungsbezug in der Regel eine Sicherung der Kranken- und Pflegeversicherung entweder im Rahmen einer gesetzlichen Pflichtversicherung bei einer Krankenkasse oder durch Übernahme notwendiger privater oder freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge verbunden.

Auftragsgrundlage

SGB II nebst Verordnungen

Zielgruppe

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.

Ziele

A) Globales Ziel

Sicherstellung des Lebensunterhaltes einschließlich der Mehrbedarfe für die o.a. Zielgruppe

B) Wirkungsziele

Arbeitslosengeld und Sozialgeld

Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelsatzerhöhungen halten

Maßnahmen

Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
<u>Arbeitslosengeld und Sozialgeld</u>			
- mtl. durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften	9.299	10.750	10.618
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen der Bedarfsgemeinschaften	499,09	522,25	568,99
Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	12.891	15.474	15.195
Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5.579	7.700	6.285
<u>Mehrbedarfe</u>			
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	24,79	24,68	23,43

Teilergebnisplan 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-2.299.239,96	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-60.682.317,79	-73.397.831,00	-78.643.439,00	-78.696.239,00	-78.750.439,00	-78.819.439,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-2.342.980,64	-3.542.970,00	-3.859.400,00	-3.912.200,00	-3.966.400,00	-4.035.400,00
	b) Materielle Hilfen - Bundesleistungen	-58.339.337,15	-69.854.861,00	-74.784.039,00	-74.784.039,00	-74.784.039,00	-74.784.039,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-684.322,65					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-63.665.880,40	-74.097.831,00	-79.343.439,00	-79.396.239,00	-79.450.439,00	-79.519.439,00
11	- Personalaufwendungen	3.162.845,80	3.441.040,00	3.549.882,00	3.620.880,00	3.693.300,00	3.767.165,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	138.528,04	154.914,00	230.832,00	218.036,00	205.241,00	205.241,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	287.990,24					
15	- Transferaufwendungen	61.034.909,48	70.554.861,00	75.484.039,00	75.484.039,00	75.484.039,00	75.484.039,00
	a) Arbeitslosengeld II	55.693.001,32	64.480.754,00	68.639.505,00	68.639.505,00	68.639.505,00	68.639.505,00
	b) Regelbedarf Sozialgeld	2.575.113,25	2.890.000,00	3.858.965,00	3.858.965,00	3.858.965,00	3.858.965,00
	c) Mehrbedarfe	2.766.794,91	3.184.107,00	2.985.569,00	2.985.569,00	2.985.569,00	2.985.569,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	200.075,19	224.352,00	355.776,00	355.776,00	354.216,00	354.216,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	64.824.348,75	74.375.167,00	79.620.529,00	79.678.731,00	79.736.796,00	79.810.661,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.158.468,35	277.336,00	277.090,00	282.492,00	286.357,00	291.222,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.158.468,35	277.336,00	277.090,00	282.492,00	286.357,00	291.222,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.158.468,35	277.336,00	277.090,00	282.492,00	286.357,00	291.222,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	321.613,83	357.725,00	414.662,00	418.824,00	424.616,00	432.073,00
	a) Verrechnung Versicherungen	16.763,00	17.641,00	18.467,00	18.670,00	18.873,00	19.076,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	159.500,00	153.040,00	155.226,00	155.226,00	156.778,00	159.914,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	82.536,38	140.892,00	197.919,00	201.878,00	205.915,00	210.033,00
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	12.434,04	10.752,00	7.680,00	7.680,00	7.680,00	7.680,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	34.444,76	35.400,00	35.370,00	35.370,00	35.370,00	35.370,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option						

Teilergebnisplan 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.480.082,18	635.061,00	691.752,00	701.316,00	710.973,00	723.295,00

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Hier wird auf die generellen Erläuterungen am Beginn des Dezernates 5 verwiesen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die monatlichen durchschnittlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt, d.h. Rückentnahmen beispielsweise durch die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen werden nicht verrechnet.

Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen steigt unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung der letzten Jahre und in Korrelation der in den Bedarfsgemeinschaften betreuten Personen.

Wie in den Vorjahren steigen die monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft, da die Regelbedarfe jeweils zum 01. Januar eines Jahres mittels eines ausgewogenen Mixes von Preis- und Lohnindikatoren fortgeschrieben werden.

3. Teilergebnisplan

Das Bruttoprinzip gilt für die Planung der Erlöse und des Aufwands.

Sonstige Transferträge (TEP 3)

In dieser Position sind Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüche und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II veranschlagt.

Verwaltungskostenbudget (TEP 6 a)

Hier sind 84,8 % der Verwaltungskosten veranschlagt, die vom Bund erstattet werden (s. TEP 11, 13, 14, 16 und 28).

Materielle Hilfen - Bundesleistungen - (TEP 6 b)

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Mehrbedarfe) werden in voller Höhe durch den Bund erstattet. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Höhe der Transferaufwendungen (TEP 15) abzüglich der Transfererträge (TEP 3).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen aufgrund der neu über den Stellenplan 2017 eingerichteten Stellen, welche in 2017 lediglich anteilig berücksichtigt worden sind (DS-Nr. 4434).

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Der Aufwand der Regelbedarfe für Arbeitslosengeld II umfasst die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie gesetzliche Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Planungsgrundlage sind Entwicklungen der Vorjahre. Zur vermeintlichen Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften wird auf die Ausführungen unter Produkt 191 verwiesen. Die durchschnittlichen Aufwendungen erhöhen sich um die Fortschreibung der Regelbedarfe. Kalkuliert wird für das Jahr 2018 zunächst die in den letzten Jahren festgesetzte Anhebung von 2,1%.

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Der Aufwand der Regelbedarfe für das Sozialgeld umfasst die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Zur Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften siehe Produkt 191.

Die durchschnittlichen Aufwendungen erhöhen sich um die Fortschreibung der Regelbedarfe (s. TEP 15a).

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Die Mehrbedarfe umfassen den Aufwand der laufenden Mehrbedarfe nach § 21 SGB II einschließlich der Kosten der dezentralen Warmwasseraufbereitung sowie die Leistungen für Anschaffungen und Reparaturen von orthopädischen Schuhen und Geräten nach § 24 Abs. 3 Nr. 3 SGB II.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

erhoben.

Im Haushaltsjahr 2018 beträgt die kalkulatorische Jahresmiete (über alle Produkte) insgesamt 197.600 €.

Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Teilfinanzplan

./.

Produkt 193 Bildung und Teilhabe	
Kreis Gütersloh	
Dezernat	5 Jobcenter
Abteilung	5.4 Materielle Hilfen
Produkt	193 Bildung und Teilhabe
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Materielle Hilfen	Miriam Grigoleit
Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Bildung und Teilhabe in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 2 SGB II), - Schulbedarf (§ 28 Abs. 3 SGB II), - Schülerbeförderung (§ 28 Abs. 4 SGB II) - Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II, - Mittagessen (§ 28 Abs. 6 SGB II), - Teilhabe (§ 28 Abs. 7 SGB II) <p>Nach § 34 SGB XII werden die genannten Leistungen an Leistungsberechtigte des Dritten und Vierten Kapitels des SGB XII gewährt.</p> <p>Nach §§ 2,3 AsylbLG werden seit dem 01.03.2015 die Leistungen für Bildung und Teilhabe an Leistungsberechtigte des Asylbewerberleistungsgesetzes gewährt.</p> <p>Nach folgenden Rechtsgrundlagen gewährt der Kreis Gütersloh Leistungen der Bildung und Teilhabe an weitere Leistungsberechtigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 b Abs. 1 Nr. 1 BKGG - Wohngeldempfänger (§ 6b Abs. 1 Nr. 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG). <p>Die Kosten für Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeldempfängern werden vom Bund vollständig erstattet.</p>
Auftragsgrundlage	<p>SGB II nebst Verordnungen BKGG nebst Verordnungen SGB XII nebst Verordnungen AsylbLG nebst Verordnungen</p>
Zielgruppe	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.</p> <p>Kindergeldberechtigte, die nach § 6 a BKGG Kinderzuschlag für ein Kind im eigenen Haushalt beziehen.</p> <p>Wohngeldempfänger, sofern für das Kind ein Kindergeldanspruch besteht und dieses Kind als Haushaltsmitglied zu berücksichtigen ist</p> <p>Leistungsberechtigte, die nach dem Dritten Kapitel des SGB XII den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.</p> <p>Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen beschaffen können.</p> <p>Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ihre Familienangehörigen.</p>
Ziele	<p>A. Globales Ziel Sicherstellung des Leistungsanspruches der o.a. Zielgruppen</p>

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen
Produkt	193	Bildung und Teilhabe

B. Wirkungsziele

Nutzung des Angebotes durch die Zielgruppen
Aufwendungen je Einzelfall stabil halten

Maßnahmen

Qualitätsmanagement
Einheitliches Verfahren für alle Zielgruppen / Bündelung der Sachbearbeitung im Fachbereich 5
Internes Kontrollsystem
regelmäßige Abstimmungsgespräche

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Anzahl der Leistungsempfänger	10.012	10.300	10.800
Aufwendungen je Leistungsfall	308,36	333,07	336,74

Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-440.266,87	-440.267,00	-440.267,00			
03	+ Sonstige Transfererträge	-4.451,22	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.362.097,52	-3.928.831,00	-4.010.239,00	-4.014.739,00	-4.019.639,00	-4.025.939,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-329.203,42	-268.148,00	-348.300,00	-352.800,00	-357.700,00	-364.000,00
	b) Bundeserstattung für die Grundleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-3.032.894,10	-3.660.683,00	-3.661.939,00	-3.661.939,00	-3.661.939,00	-3.661.939,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-3.806.815,61	-4.372.098,00	-4.453.506,00	-4.017.739,00	-4.022.639,00	-4.028.939,00
11	- Personalaufwendungen	497.597,74	540.231,00	551.925,00	562.964,00	574.223,00	585.707,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	65.916,96	31.439,00	40.592,00	38.347,00	36.102,00	36.102,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.434,24					
15	- Transferaufwendungen	3.524.424,76	3.870.941,00	4.077.067,00	3.636.800,00	3.636.800,00	3.636.800,00
	a) BuT - Ausflüge/Klassenfahrten	449.491,59	398.800,00	575.000,00	575.000,00	575.000,00	575.000,00
	b) BuT - Schulbedarfspaket	661.850,03	879.331,00	760.000,00	760.000,00	760.000,00	760.000,00
	c) BuT - Schülerbeförderung	12.113,90	11.800,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00
	d) BuT - Lernförderung	188.032,82	234.943,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00
	e) BuT - Mittagsverpflegung	1.407.135,32	1.555.700,00	1.750.000,00	1.750.000,00	1.750.000,00	1.750.000,00
	f) BuT - Teilhabe a. soz. u. kulturellen Leben	150.515,39	150.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00
	g) BuT - Schulsozialarbeit	440.266,87	440.267,00	440.267,00			
	h) Leistungen AsylBLG	215.018,84	200.100,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.212,98	45.249,00	62.194,00	62.194,00	62.194,00	62.194,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.179.586,68	4.487.860,00	4.731.778,00	4.300.305,00	4.309.319,00	4.320.803,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	372.771,07	115.762,00	278.272,00	282.566,00	286.680,00	291.864,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	372.771,07	115.762,00	278.272,00	282.566,00	286.680,00	291.864,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	372.771,07	115.762,00	278.272,00	282.566,00	286.680,00	291.864,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	99.524,98	85.775,00	92.140,00	93.039,00	94.412,00	96.268,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.323,00	2.853,00	3.275,00	3.478,00	3.681,00	3.884,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	40.600,00	44.929,00	46.005,00	46.005,00	46.465,00	47.394,00

Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	33.766,31	28.619,00	34.790,00	35.486,00	36.196,00	36.920,00
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	6.209,04	2.184,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	7.668,75	7.190,00	6.720,00	6.720,00	6.720,00	6.720,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option						
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	472.296,05	201.537,00	370.412,00	375.605,00	381.092,00	388.132,00

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das Gesetz zur Änderung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Gesetzbuches sowie das Siebte Gesetz zur Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches ist am 29.03.2011 verkündet worden. Mit dieser Rechtsänderung können Leistungen der Bildung und Teilhabe nach § 28 a SGB XII, § 28 SGB II sowie § 6 b BKGG gewährt werden.

Erstmals in einem Sozialgesetzbuch werden Sozialleistungsträger angehalten, dazu beizutragen, "dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (§ 4 Abs. 2 SGB II)."

Zum 01.03.2015 sind auch im Asylbewerberleistungsgesetz die Bildungs- und Teilhabeleistungen für alle Berechtigten in den §§ 2,3 AsylbLG eingeführt worden.

Die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket verbundenen Finanzbelastungen werden durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft abgegolten. Gleichbleibend 1,2 % der Kosten der Unterkunft stehen für den Administrationsaufwand zur Verfügung.

Die Bundesbeteiligung wird über die Länder an die Kreise und kreisfreien Städte weitergegeben.

Die Erstattung der Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt über einen Anteil an der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft im SGB II. Der Anteil der Bundesbeteiligung zugunsten des Bildungs- und Teilhabepaketes wird - gemessen an den Aufwendungen des abgeschlossenen Vorjahres - zunächst mittels einer länderspezifischen Quote verteilt. Das Land NRW gab in der Vergangenheit die Bundesbeteiligung in Höhe der landesspezifischen Quote pauschal an die kommunalen Träger weiter. Dies führte zu einer ungleichen, da nicht aufwandsgerechten, Mittelverteilung in NRW und zu Finanzierungsdefiziten im Kreis Gütersloh.

Seit dem Jahr 2015 und rückwirkend für das Jahr 2014 erfolgt keine pauschale Weiterleitung mehr. Die dem Land NRW für Bildungs- und Teilhabeleistungen durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel werden nunmehr nach einer kommunalspezifischen Quote, die sich aus den Gesamtaufwendungen des abgeschlossenen Vorjahres ergibt, weitergeleitet. Dies führt dazu, dass im Folgejahr nicht gedeckte Aufwendungen oder nicht verausgabte Mittel des Vorjahres ausgeglichen werden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung und Kennzahlen

Die Fallzahlen wurden aufgrund der bisherigen Jahresergebnisse ermittelt.

Die steigende Zahl der Anspruchsberechtigten und die weitere Etablierung der Leistungen wird voraussichtlich zu einer Fallzahlsteigerung führen.

3. Teilergebnisplan

Schulsozialarbeit (TEP 2 und TEP 15 g)

Das Land NRW hat für die Jahre 2015 bis 2017 zur Weiterführung der Schulsozialarbeit das Landesprogramm "Soziale Arbeit an Schulen" aufgelegt. Das Programm wird voraussichtlich 2018 fortgeführt. Der vom Land an den Kreis erstattete Festbetrag wird in voller Höhe an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

Bundeserstattungen (TEP 6b)

Die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) verbundenen Finanzbelastungen werden durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft abgegolten (s. dazu auch Erläuterung zu Produkt 191). Die auf das BuT entfallende Bundesbeteiligung liegt ab dem 01.08.2017 bei 4,4 %. Der Ansatz der Bundeserstattung errechnet sich an Hand der zu erwartenden Bundesbeteiligung für Nordrhein-Westfalen und der aktuellen kommunalspezifischen Quote für den Kreis Gütersloh (siehe Ziffer 1 der Erläuterungen).

Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Transferaufwendungen umfassen Leistungen der Bildung und Teilhabe an die Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldempfänger, Empfänger von Grundleistungen nach dem SGB II und SGB XII, sowie seit dem 01.03.2015 auch Empfänger von Asylbewerberleistungen. Leistungen werden für folgende Bedarfe gezahlt:

- Schulausflüge, Schulfahrten
- Schulbedarf

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagessen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mögliche Gründe für höhere Aufwendungen sind die unter Ziffer 2 genannten Fallzahlsteigerungen sowie Kostensteigerungen insbesondere im Bereich Mittagessen und Schulfahrten.

Leistungen AsylbLG (TEP 15 h)

Der Kreis Gütersloh übernimmt entsprechend der Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Administration der Antragsleistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rückwirkend ab dem 01.03.2015 mit Ausnahme der pauschalen Leistung für den persönlichen Schulbedarf. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf den Kreis Gütersloh ist mit den kreisangehörigen Kommunen geschlossen worden (s. DS-Nr. 4027).

Die Abdeckung der Aufwendungen für Leistungen und für die Administration wird über die allgemeine Kreisumlage abgewickelt (nach Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh).

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28 h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Im Haushaltsjahr 2018 beträgt die kalkulatorische Jahresmiete (über alle Produkte) insgesamt 197.600 €.

Die Verteilung der kalkulatorischen Jahresmiete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Teilfinanzplan

./.